

Erfüllungserklärung

nach § 92 Absatz 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

für Bestandsgebäude
(Änderung/Erweiterung/Ausbau)

Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp			
Objektadresse			
Gebäudeteil			
Datum der Fertigstellung		Aktenzeichen der Behörde	

- Das geänderte Gebäude insgesamt hält die energetischen und technischen Anforderungen nach § 50 Absatz 1 GEG ein.
- Die Erfüllung der Anforderungen ist im Energieausweis dokumentiert. Er ist dieser Erklärung beigelegt (§ 2 Absatz 4 GEG-DLVO M-V).
- Die Anforderungen an die Außenbauteile der neu hinzugekommenen Räume gemäß § 51 Absatz 1 GEG sind erfüllt.
- Die Erweiterung / der Ausbau beträgt mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängende Nutzfläche, daher ist der sommerliche Wärmeschutz nachgewiesen (§ 51 Absatz 2 GEG).
- Bei Ein- und Zweifamilienhäusern: Ein informatives Beratungsgespräch wurde durchgeführt (§ 48 Satz 3 GEG).
- Das vereinfachte Verfahren (Einzonenmodell) für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG sind eingehalten.
- Die Anforderungen aus § 52 GEG (Nutzung erneuerbarer Energien bei bestehenden öffentlichen Gebäuden) erfolgt durch Nutzung von erneuerbaren Energien bzw. Ersatzmaßnahmen gemäß GEG:
§ 52 § 53 § 54
- Geometrische Abmessungen wurden durch vereinfachtes Aufmaß ermittelt und/oder es werden Erfahrungswerte für energetische Kennwerte verwendet (§ 50 Absatz 4 GEG).
- Die Wärmeversorgung erfolgt im Quartier (§ 107 GEG).
- Das Gebäude wurde von den Anforderungen des § 10 Absatz 2 GEG mit folgender Begründung befreit (der Bescheid ist beigelegt):
- Anwendung der Innovationsklausel nach § 103 Absatz 1 GEG
- Gründe nach § 102 GEG.
- Die Vor-Ort-Besichtigung des fertiggestellten Gebäudes gemäß § 2 Absatz 6 GEG-DLVO M-V wurde am _____ durchgeführt.

Eigentümerin / Eigentümer

Datum_____
Unterschrift

Ausstellungsberechtigte Person (mit Berufsbezeichnung):

Datum_____
Unterschrift